



### Muster 5

(auf Sicherheitspapier, DIN A4  
Breite 210 mm, Höhe 297 mm)

Genehmigungsurkunde Nr.

Dem/Der/Den

Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz

Staat

wird aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung die Genehmigung für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb einer

#### Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG in Verbindung mit den §§ 52, 53 PBefG

**Berufsverkehr\***

(nach § 43 Nummer 1 in Verbindung mit den §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Berufstätigen zwischen Wohnung und Arbeitsstelle)

- für grenzüberschreitenden Verkehr\*  
 für Transit-(Durchgangs-)Verkehr\*

**Schülerfahrten\***

(nach § 43 Nummer 2 in Verbindung mit den §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Schülern zwischen Wohnung und Lehranstalt)

- für grenzüberschreitenden Verkehr\*  
 für Transit-(Durchgangs-)Verkehr\*

**Marktfahrten\***

(nach § 43 Nummer 3 in Verbindung mit den §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Personen zum Besuch von Märkten)

- für grenzüberschreitenden Verkehr\*  
 für Transit-(Durchgangs-)Verkehr\*

**Theaterfahrten\***

(nach § 43 Nummer 4 in Verbindung mit den §§ 52, 53 PBefG zur Beförderung von Theaterbesuchern)

- für grenzüberschreitenden Verkehr\*  
 für Transit-(Durchgangs-)Verkehr\*

von

nach

über

ab dem

befristet bis zum

unter den umseitigen Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Hinweise sowie die amtlichen Berichtigungen und Ergänzungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Urkunde.

Gemäß § 45 Absatz 3 PBefG wird auf die Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungspflicht (§ 22), die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen (§ 39) sowie über den Fahrplan (§ 40) verzichtet.\*\*

Die für die inländischen Beförderungsleistungen geschuldete Umsatzsteuer ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei folgendem Finanzamt anzumelden und zu entrichten:

Finanzamt, Anschrift

Ort, Datum

Bezeichnung, Unterschrift und Trockenprägestempel der ausstellenden Behörde

\* Zutreffendes ankreuzen

\*\* Nichtzutreffendes streichen



Seite 2 von Muster 5

### Bedingungen und Auflagen:

1. Der Fahrplan, die Beförderungsentgelte und die Beförderungsbedingungen, denen die Genehmigungsbehörde zugestimmt hat, sind einzuhalten.\*\*

2. Folgende Haltestellen dürfen zum Einsteigen und in umgekehrter Richtung zum Aussteigen eingerichtet werden:\*\*\*

3. Es dürfen nur folgende Personengruppen befördert werden:\*\*\*

4. Die Genehmigungsurkunde ist während der Fahrt in der jeweils erteilten Form (schriftlich oder elektronisch) mitzuführen und auf Verlangen den zuständigen Personen zur Prüfung auszuhändigen.

Weitere Bedingungen und Auflagen:

### Hinweise:

1. Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers, den Betrieb des genehmigten Verkehrs und die eingesetzten Kraftfahrzeuge gelten das Personenbeförderungsgesetz, das Straßenverkehrsgesetz und die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften.

2. Änderungen hinsichtlich der Angaben in dieser Genehmigungsurkunde sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

3. Der Unternehmer hat die internationalen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten.

4. Die Aufsicht nach § 54 PBefG über das Unternehmen wird ausgeübt von

### Amtliche Berichtigungen und Ergänzungen:

\*\* Nichtzutreffendes streichen

\*\*\* Im Bedarfsfalle ausfüllen